

Vorläufiges Preisblatt Netzentgelte Strom 2022

- inklusive Kosten für die vorgelagerten Netze -

Es handelt sich bei den nachstehend aufgeführten Preisen um vorläufige Entgelte auf Basis der für das Jahr 2022 voraussichtlich für die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH geltenden Erlösobergrenze für das Stromnetz. Die Veröffentlichung der vorläufigen Entgelte erfolgt gemäß § 20 Abs. 1 EnWG.

1. Entgelte für Netznutzung für Entnahmen mit ¼-h-Leistungsmessung

1.1 Jahrespreissystem

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW a	Arbeitspreis Ct/kWh
Entnahme aus Mittelspannung	15,31	5,50	145,34	1,37
Entnahme aus Umspannung zur Niederspannung	19,84	5,90	152,22	1,49
Entnahme aus Niederspannung	30,10	6,01	157,21	1,90

1.2 Monatspreissystem

	Leistungspreis €/kW Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Entnahme aus Mittelspannung	22,46	1,32
Entnahme aus Umspannung zur Niederspannung	24,02	1,49
Entnahme aus Niederspannung	24,52	1,69

1.3 Blindstrombedarf

Der folgende Preis gilt für den 50% der Wirkarbeit übersteigenden Anteil der Blindarbeit.

Mittelspannungsnetz	1,10 Ct/kv arh
Niederspannungsnetz	1,10 Ct/kv arh

1.4 Verlustzuschlag im Fall niederspannungsseitiger Messung von Mittelspannungskunden:

Bei Messung auf der 0,4-kV-Seite werden gem. § 6 (7) des BNetzA-Standardvertrages die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Die Ergebnisse werden gemäß den anerkannten Regeln der Technik einem virtuellen Zählpunkt („parent-ZP“) zugewiesen, dessen Werte Grundlage für die weitere Abrechnung (Bilanzierung, Netznutzung) sind. Der Korrekturfaktor wird gemäß Marktkommunikation übermittelt.

Der Korrekturfaktor beträgt, soweit keine besonderen Umstände des Einzelfalls vorliegen: 3,7

1.5 Preise für Reserveinanspruchnahme

	0 - 200 h/a €/kW a	201 - 400 h/a €/kW a	401 - 600 h/a €/kW a
Entnahme aus Mittelspannung	62,59	75,11	87,63
Entnahme aus Umspannung zur Niederspannung	68,66	82,39	96,13
Entnahme aus Niederspannung	71,44	85,73	100,02

2. Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Grundpreis	50,42 €/a
Arbeitspreis	6,14 Ct/kWh

3. Netzentgelte für Nachtspeicherheizung mit abschaltbarem Bezug

Der Netzbetreiber kann für den Betrieb der Anlagen Sperrzeiten vorgeben und bei Bedarf die Anlagen ferngesteuert abschalten. Die Sperrzeiten orientieren sich an den veröffentlichten Hochlastzeiten des Netzbetreibers.

Grundpreis	35,29 €/a
Arbeitspreis	2,77 Ct/kWh

4. Netzentgelte für Wärmepumpen mit abschaltbarem Bezug

Der Netzbetreiber kann für den Betrieb der Anlagen Sperrzeiten vorgeben und bei Bedarf die Anlagen ferngesteuert abschalten. Die Sperrzeiten orientieren sich an den veröffentlichten Hochlastzeiten des Netzbetreibers.

Grundpreis	35,29 €/a
Arbeitspreis	2,77 Ct/kWh

Vorläufiges Preisblatt Netzentgelte Strom 2022

- inklusive Kosten für die vorgelagerten Netze -

Es handelt sich bei den nachstehend aufgeführten Preisen um vorläufige Entgelte auf Basis der für das Jahr 2022 voraussichtlich für die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH geltenden Erlösobergrenze für das Stromnetz. Die Veröffentlichung der vorläufigen Entgelte erfolgt gemäß § 20 Abs. 1 EnWG.

5. Preise für Messstellenbetrieb, Messung, Datenbereitstellung

5.1 für Kunden mit 1/4 h Leistungsmessung

	€/a
Entnahme aus der Mittelspannung	608,97
Entnahme MS bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz	473,67
Entnahme aus der Umspannung zur Niederspannung bzw. aus Niederspannung	447,52
Entnahme U MS/NS oder NS bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz	421,81

5.2 für Kunden ohne Leistungsmessung

Diese Preise gelten nicht für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

	€/a
Eintarifzähler	14,41
Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung)	27,85
Eintarifzähler gemäß §21b EnWG *	22,93
Zweitarifzähler gemäß §21b EnWG (ohne Tarifschaltung) *	34,83
Zweirichtungs-Eintarifzähler gemäß §21b EnWG *	26,73

* Der Einbau elektronischer Zähler ist ab 01.01.2010 verpflichtend bei Neubauten oder größeren Renovierungen im Sinne der Richtlinie 2002/91/EG; bei Umrüstung von Bestandsanlagen, Turnustausch, Erweiterungen, Zusammenlegungen etc. erfolgt der Einbau nur auf Wunsch. Die Preise beinhalten lediglich den Zähler ohne Kommunikationsmodul, ohne Home-Display, ohne (W)LAN-Einbindung und ohne sonstige Kommunikationsanschlüsse.

5.3 Preise für Messzusatzleistungen

	€/a	
Geräte- und Tarifschaltung je Schaltkontakt	15,85	zuzüglich
Stromwandlersatz dreiphasig	25,71	
Bereitstellung+ Betrieb GSM-Modem inkl. Karte	263,00	
Bereitstellung+ Betrieb Festnetz-Modem	193,31	
Zusätzliche monatliche Datenlieferung (elektron. Zähler)	62,40	
Zusätzliche tägliche Datenlieferung (elektron. Zähler)	205,00	

6. Zusatzentgelte

Entgelte für die Datenbereitstellung außerhalb des Standardumfangs z.B. laufende Übermittlung der 1/4-Stunden-Lastdaten oder zusätzlich gewünschte Zählerstandsermittlungen	Nach Einzelfallkalkulation
Behebung fehlender Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfallkalkulation
Entgelte für die manuelle Auslesung von Lastgangzählern bei fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfallkalkulation
Entgelte für die Bereitstellung von Telekommunikationsanschlüssen durch Stadtwerke	306,60 €/Jahr netto 364,85 €/Jahr brutto
Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Hausanschlüssen, Mess- und Zähleinrichtungen sowie für Telekommunikationsanschlüssen	Nach StromNAV

Vorläufiges Preisblatt Netzentgelte Strom 2022

- inklusive Kosten für die vorgelagerten Netze -

Es handelt sich bei den nachstehend aufgeführten Preisen um vorläufige Entgelte auf Basis der für das Jahr 2022 voraussichtlich für die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH geltenden Erlösobergrenze für das Stromnetz. Die Veröffentlichung der vorläufigen Entgelte erfolgt gemäß § 20 Abs. 1 EnWG.

7. Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME)

Preise für „Moderne Messeinrichtungen“ (§ 2 Nr. 15 MsbG) und „Intelligente Messsysteme“ (§ 2 Nr. 7 MsbG) nach dem „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“/ „Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)“ werden vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veröffentlicht.

Entgelt Messstellenbetrieb je Messeinrichtung	€/a
mME für Letztverbraucher	16,81
mME für Anlagenbetreiber	16,81
Zusatzleistungen	
Stromwandlersatz für Niederspannung	25,71
Geräte- und Tarifschaltung je Schaltkontakt	15,85
Zusätzliche Ablesung	5,20

8. Gesetzliche Abgaben und Umlagen

8.1 Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben sind laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung / KAV)" vom 09. Juni 1999 an die Gemeinde abzuführen. Befreiungen von der Konzessionsabgabe aufgrund der Grenzpreisregelung nach KAV § 2 können nur durch Testatvorlage erfolgen.

Mittelspannung (MS), Sonderverträge:		0,11 ct/kWh
Niederspannung (MS/NS und NS), Ein- und Zweitartfremessung in der Hochlastzeit (HT):	bis 25.000 Einwohner bis 100.000 Einwohner bis 500.000 Einwohner über 500.000 Einwohner	1,32 ct/kWh 1,59 ct/kWh 1,99 ct/kWh 2,39 ct/kWh
Niederspannung (MS/NS und NS), in der Schwachlastzeit (NT):		0,61 ct/kWh
Übersteigt die gemessene Leistung in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und beträgt der Jahresverbrauch mehr als 30.000 kWh pro Abnahmestelle, so gilt der verminderte Satz von:		0,11 ct/kWh
Sonderverträge (z.B. Elektr. Speichersysteme, Direktheizsysteme, Wärmepumpen)		0,11 ct/kWh

8.2 Zusätzlich gelten folgende gesetzliche Umlagen

- Umlage KWK gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
- Sonderkundenumlage gemäß §19 StromNEV
- Umlage nach § 17f. Abs. 5 EnWG (Offshore-Netzumlage)
- Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen finden Sie auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter:

<https://www.netztransparenz.de/>

8.3 Weitere Umlagen und gesetzliche Änderungen

Sollten nach Bekanntgabe des Preisblattes weitere gesetzlich veranlasste Umlagen oder Preisbestandteile entstehen, werden diese entsprechend ihrer Regularien ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in Rechnung gestellt.

9. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf alle die in den vorstehenden Punkten genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.